

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1554

### EG Oensingen: Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren und der dazugehörigen Gebührenordnung / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2006 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren und der dazugehörigen Gebührenordnung zur Genehmigung.

Die Aenderungen entsprechen dem Vorprüfungstext, sind rechtlich nicht zu beanstanden und mit dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht konform. Sie können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Aenderungen der Gebührenordnung werden genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 423.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 neu gedruckten Reglement

Baukommission der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 neu gedruckten Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Oensingen: Die Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung werden genehmigt")